

Pubdate: 3.2.2004

Copyright: Tagesanzeiger (Schweiz)

Webpage: <http://www.tagi.ch/dyn/news/newsticker/345609.html>

Neuenburger Gericht spricht Cannabis verschreibende Ärzte frei

NEUENBURG - Das Kreisgericht Neuenburg hat fünf Ärzte freigesprochen. Sie hatten Patienten Cannabis verschrieben, um deren chronische Schmerzen zu lindern. Das Gericht sieht die Bedingungen für einen Schuldspruch nicht erfüllt.

Das verschriebene Cannabis stammte von Valchanvre in Martigny. Die Lieferungen erfolgten jedoch, noch bevor Valchanvre-Inhaber Bernard Rappaz ins Visier der Justiz geriet, hielt das Gericht fest. Im weiteren sei nicht geklärt, ob das inkriminierte Cannabis den erlaubten THC-Gehalt von 0,3 Prozent tatsächlich überschritt.

Laut Gericht betrifft das Verbot der ärztlichen Cannabis-Verschreibung nur die Rezepte für Apotheken. Die bei Valchanvre präsentierten Rezepte fielen deshalb nicht unter den Anwendungsbereich des Gesetzes. Die objekten Kriterien für eine Schuld seien nicht erfüllt, urteilte das Gericht.

Im weiteren hätten die Ärzte nicht in der Absicht gehandelt, Gesetzesbestimmungen zu verletzen. Ihnen sei es darum gegangen, die Schmerzen der betroffenen Patienten zu lindern. Bereits der "Notstand", in welchem die Angeklagten gehandelt hätten, rechtfertige einen Freispruch, hielt das Gericht fest.

Vier der fünf frei Ärzte waren angeklagt worden, weil sie auf Verlangen ihrer Patienten Cannabis verschrieben hatten. Ein fünfter stand vor Gericht, weil er als Vorgesetzter die Verschreibung toleriert habe. Die Ärzte wurden im Zuge der Untersuchung bei Valchanvre angezeigt.

Die Neuenburger Staatsanwaltschaft hatte Bussen von je 100 Franken verlangt. "Positiv überrascht" zeigte sich die Verteidigung. Das Urteil anerkenne den therapeutischen Effekt von Cannabis, wie dies auch in der bundesrätlichen Botschaft zur Legalisierungsvorlage festgehalten sei, sagte Anwältin und Nationalrätin Valérie Garbani (SP/NE).